Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Ausschußprotokoll
12/718
13.11.1997

Ausschuß für Kommunalpolitik

32. Sitzung (nicht öffentlich)

13. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (stellv.)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 **Aktuelle Viertelstunde** 1

hier: **"Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen"**

- Bericht eines Vertreters des Ministers für Bauen und Wohnen
- kurze Diskussion

2 **Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen** 3

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Vorlagen 12/1684, 12/1686, 12/1689, 12/1690 und 12/1692

- Begründung und Diskussion einzelner Änderungsanträge

3 **Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen** 11

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/2113

- Abschließende Beratung zur 2. Lesung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Begründung und Diskussion einzelner Änderungsanträge

4 **Verschiedenes** 13

Die Abgeordneten Thulke (SPD), Groth (GRÜNE) und Leifert (CDU) kommen überein, sich am Rande der nächsten Plenarsitzung über einen Zeitplan für die Beratung des von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung und insbesondere über einen Termin für eine Anhörung zu verständigen.

******

zu Art. XIII des Gesetzentwurfs

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Nach dem Willen der **CDU**-Fraktion soll, wie **Albert Leifert,** erläutert, der Genehmigungsvorbehalt für die Regierungspräsidien bei bestimmten Maßnahmen im Außenbereich - Nordrhein-Westfalen habe seinerzeit als eines von wenigen Bundesländern von der Möglichkeit, eine solche Vorschrift in die Durchführungsverordnung aufzunehmen, Gebrauch gemacht -, entfallen, da ein wichtiges Anliegen des gesamten Artikelgesetzes sicherlich im Abbau von Genehmigungsvoraussetzungen liege.

Walter Grevener (SPD) teilt mit, seine Fraktion habe mit Interesse diesen Vorschlag gelesen, doch gebe es in der Fraktion noch Diskussionsbedarf. Deshalb könne man dem Antrag zur Zeit noch nicht zustimmen.

3 **Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2113

- Abschließende Beratung zur 2. Lesung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die nicht aus Drucksache 12/2566 ersichtlichen Diskussionsbeiträge. Das Protokoll orientiert sich bei der Numerierung an der e. g. Drucksache, die auch die Abstimmungsergebnisse ausweist.)

Jürgen Thulke (SPD) nimmt zunächst grundsätzlich zu dem Gesetzentwurf Stellung. - Seine Fraktion habe ihre ursprüngliche Planung, ein Gesamtpaket zur Liberalisierung der wirtschaftlichen Betätigung in einem umfassenden Sinne zu schnüren, zugunsten eines auf den Telekommunikationsbereich beschränkten Vorhabens zurückgestellt, und zwar aufgrund der in einer fraktionsinternen Anhörung bereits im Dezember 1996 aufgedeckten sowohl starken wirtschaftspolitischen Bedenken als auch kommunalaufsichtlichen Hindernissen gegen eine Gesamtlösung.

Auch dieser angesichts des Auslaufens des Telekommunikationsmonopols zum 1.1.1998 von dringendem Regelungsbedarf begleitete Gesetzentwurf sei auf massive Kritik der Wirtschaft gestoßen, obwohl schon der Entwurf zur Gewährleistung eines geordneten Wettbewerbs vorgesehen habe, daß die Gemeinden zur Wahrung gleicher Wettbewerbschancen für die

Telekommunikationsunternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Konditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften oder Sicherheiten leisten dürften.

Mit Blick auf die auch in der Anhörung am 22. Oktober 1997 vehement vorgetragenen Einwände habe man sich entschlossen, einen Satz aus der Begründung des Gesetzentwurfs direkt in den Gesetzestext aufzunehmen, daß nämlich das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes nicht den Vertrieb oder die Installation von Telekommunikationsanlagen umfasse.

Nicht geteilt würden von der Fraktion die in der Anhörung aufgeworfenen Zweifel an der Zuständigkeit des Landes für eine Telekommunikationsgesetzgebung, denn die vorliegende gesetzliche Regelung könne nicht als Regelung im Sinne des Artikels 87 f Grundgesetz gelten. Geregelt werde ausschließlich ein Teil des wirtschaftlichen Betätigungsrechtes auf kommunaler Ebene.

Letztlich wolle er noch darauf hinweisen, daß eine Betätigung auf dem Gebiet der Telekommunikationsleistungen nur in privatrechtlicher Organisationsform erfolgen könne, was prinzipiell eine Zuordnung der Aufgabe "Telekommunikation" etwa auf das Tiefbauamt verbiete.

Die Bedrohung, der sich die kommunalen Wirtschaftsbetriebe zur Zeit vor allem in den Großstädten durch EU-Recht und die Umsetzung von EU-Recht in Bundesrecht - **Ewald Groth (GRÜNE)** nennt als Beispiel das Energiewirtschaftsrecht - ausgesetzt sähen, dürfe nicht unterschätzt werden. Mittelfristig ständen die kommunalen Wirtschaftsbetriebe dadurch vor dem Garaus. Die Bündnisgrünen träten dem entschieden entgegen; denn gerade Stadtwerke und Wirtschaftsbetriebe in kommunaler Hand sorgten durch ihre Quersubventionierung dafür, daß ÖPNV erträglich organisiert werde, daß ökologische Innovationen im Bereich von Heiztechnik das Energiesparen ermöglichten, daß Kraft-Wärme-Kopplung und Nahwärmenetze entständen. Und die GRÜNE-Fraktion erkenne keinen Grund, weshalb dies alles wegen des neuen § 107 Gemeindeordnung in Zukunft nicht mehr so stattfinden sollte, wie Kritiker meinten.

Erfreulicherweise mache der Gesetzentwurf deutlich, daß es sich beim Betreiben von Telekommunikation nicht etwa um die Erfüllung eines dringenden öffentlichen Zwecks handele, sondern man es den Städten "nebenbei" aus diversen Gründen gestatte, sich im Bereich Telekommunikation einzubringen: Leitungsnetze seien vorhanden, und es wäre nicht einzusehen, blieben sie ungenutzt. Ferner liefen Bestrebungen, günstige Standortfaktoren durch die Anbindung von Gewerbegebieten zu schaffen. Und es gebe Bemühungen, statt Informationssysteme zu installieren und damit das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Informationen über das aktuelle Geschehen in der Kommune zu sichern.

Unmißverständlich hebt Herr Groth hervor, das Recht auf wirtschaftliche Betätigung bedeute nicht das Recht, Geld zu verdienen. Vielmehr sollten die kommunalen Unternehmen - wie zu Beginn dargelegt - dienen und verläßlich mit den Steuergeldern umgehen. Das Erwirtschaftete stehe den Bürgern auf den Feldern Soziales, Kommunikation, Kultur und auf sonstigen Gebieten des öffentlichen Lebens wieder zur Verfügung.

Diejenigen, die jetzt schon über eine nach Bundesrecht vergebene Lizenz verfügten, erlangten durch das neue Gesetz Klarheit und eine rechtliche Basis, um das mit dieser Lizenz Abgedeckte überhaupt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen auszuüben.

Die graduell unterschiedlichen Positionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nach Ansicht von **Franz-Josef Britz (CDU)** auch heute wieder wie schon in der letzten Sitzung des Ausschusses während der Beratung über einen CDU-Antrag zur allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen deutlich geworden.

Die Position der CDU sowohl zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen im allgemeinen als auch speziell zur Telekommunikation decke sich mit der der Monopolkommission: Es beständen nicht nur wettbewerbsrechtliche und ordnungspolitische Hindernisse, sondern auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine entsprechende Betätigung der Kommunen. Fest stehe nämlich, daß der Bundesgesetzgeber die Telekommunikationsdienstleistungen habe privatisieren, nicht aber in die Hände der Kommunen geben wollen. Das Argument, diese Art der wirtschaftlichen Betätigung sollte nicht der Gewinnerzielung, sondern durch die Verausgabung der eingenommenen Erträge der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber dem Bürger auf anderen Gebieten dienen, lasse die Frage unbeantwortet, weshalb sich dann gerade "so schlecht versorgte" Städte wie Düsseldorf oder Köln als erste engagierten.

4 Verschiedenes

Die Abgeordneten Thulke (SPD), Groth (GRÜNE) und Leifert (CDU) kommen überein, sich am Rande der nächsten Plenarsitzung über einen Zeitplan für die Beratung des von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung und insbesondere über einen Termin für eine Anhörung zu verständigen.

gez. Winfried Schittges

Vorsitzender

12.01.1998/15.01.1998

255

Anlage

Anlage zu APr 12/718

Landtag Nordrhein Westfalen

06.11.1997
Baumann/Wi

Friedrich Hofmann MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik

abgesandt
am 06. 11. 1997
mit Anlagen

1. **S c h r e i b e n**

An den
stellvertretenden Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Winfried Schittges MdL

An die Sprecher
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Jürgen Thulke MdL SPD-Fraktion
Herrn Albert Leifert MdL CDU-Fraktion
Herrn Ewald Groth MdL Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im H a u s e

nachrichtlich:
An den
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: 32. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November 1997
hier: Aktuelle Viertelstunde
Bezug: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 1997

Sehr geehrte Herren Kollegen,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November 1997 habe ich auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

"Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen"

mit dem Ziel vorgesehen, daß die Landesregierung hierzu berichtet.

Der o. g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 1997 ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Friedrich Hofmann

F. d. R.
(Baumann)
Ausschußassistent

2. **Telefax an das Innenministerium**
3. **Wvl. I.1.E.1**

Anlage zu APr 12/718

Ewald Groth MdL

Kommunalpolitischer Sprecher

***Bündnis90/*DIE GRÜNEN**
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW Büro Groth MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel. (02 11) 88 4 - 2286
Fax (02 11) 88 4 - 3513

e-mail: E.GROTH@NADESHDA.gun.de

Mitarbeiter: Andre Zöhren

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Friedrich Hofmann MdL

im Hause

5. November 1997

Aktuelle Viertelstunde im Ausschuß für Kommunalpolitik am 13.November 1997

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im Namen meiner Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November 1997 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel:

"Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen".

Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten.

Zur Begründung verweise ich auf die Absichten des Bundesbauministers Klaus Töpfer, auf Kosten der Sozialhilfeträger das Wohngeldgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

Herrn Jürgen Thulke MdL
Herrn Albert Leifert MdL
Herrn Günter Baumann